

Innsbruck, im März 2020

Antrag zu Sonderregelungen betreffend Coronavirus

Liebe Gläubige der Diözese Innsbruck,

im Zusammenhang mit den aktuellen Ereignissen und Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus ist es der Diözese Innsbruck wichtig, dass alle von Einkommenseinbußen betroffenen Gläubigen nicht durch Kirchenbeitragszahlungen in einen Bargeldengpass kommen. Wir haben aus diesem Grund sofortige Maßnahmen eingeleitet um Ihnen schnell weiterhelfen zu können.

Bitte füllen Sie das unten angeführte Formular aus und senden Sie es mit dem Betreff „KB Stundung – Corona“ an die Mailadresse kirchenbeitrag@dibk.at. **Nach Erhalt Ihres Antrags werden wir den vorgeschriebenen Beitrag für das Jahr 2020 unmittelbar stunden.** Im Anschluss an die gegenwärtige Krise werden wir Sie dann zur endgültigen Regelung des Kirchenbeitrags nochmals kontaktieren. Für offene Beitragsrückstände aus den Vorjahren können Sie gerne zwecks einer Zahlungsvereinbarung telefonisch unter der Nummer 0512/2100 mit uns Kontakt aufnehmen.

Wir bitten, dass nur tatsächlich von Einkommenseinbußen betroffene Personen diese Möglichkeit in Anspruch nehmen, da wir die kirchlichen Strukturen weitestgehend aufrechterhalten wollen und dies nur mit Ihrer Hilfe gelingen kann.

Wir wünschen Ihnen viel Kraft, Gesundheit und Gottes Segen in dieser herausfordernden Zeit!

Ihr Team von der Kirchenbeitrag-Servicestelle

Antrag zu Sonderregelungen betreffend Coronavirus

Vorname:

Nachname:

Adresse:

PLZ/Ort:

Telefonnummer:

Email:

Antrag auf Stundung Kirchenbeitrag

Ich bin in meiner Tätigkeit von den Auswirkungen der SARS-CoV-2-Virus-Infektion betroffen. Das bewirkt, dass die bisherige Festsetzung des Kirchenbeitrags für das Kalenderjahr 2020 zu hoch ist. Ich beantrage daher die Stundung des Kirchenbeitrags 2020.

Datum und Unterschrift